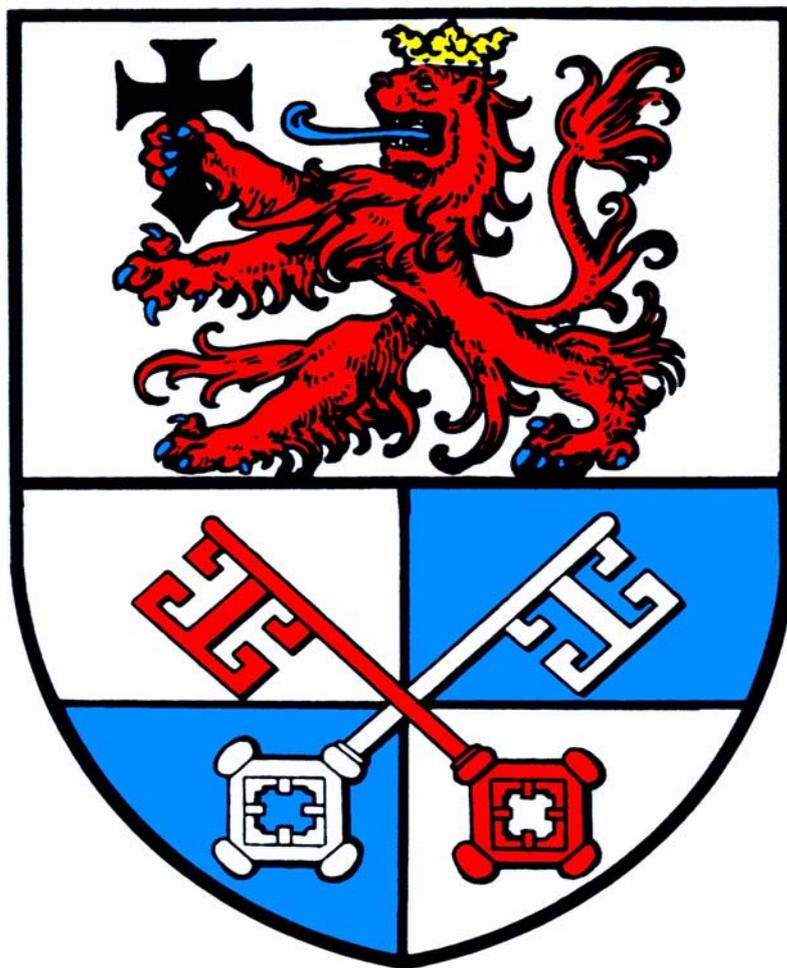


Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)



Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009

Gliederung

1. Allgemeines.....	Seite 2
1.1 Einführung/Rechtsgrundlagen.....	Seite 2
1.2 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst.....	Seite 3
1.3 Beauftragung.....	Seite 3
2. Bedarfsbemessung	Seite 4
2.1 Dispositions- und Ausrückzeit	Seite 4
2.2 Rettungsleitstelle	Seite 4
2.3 Rettungswachen.....	Seite 4
2.4 Rettungsmittel.....	Seite 5
2.5 Notarztdienste	Seite 6
2.6 Örtliche Einsatzleitung/Massenanfall von Verletzten...Seite 6	
2.7 Wasserrettung.....	Seite 7
2.8 Luftrettung.....	Seite 7
3. Anzahl und Standorte der Rettungswachen	Seite 8
3.1 Teil A Bedarfsnotwendige Rettungswachen	Seite 8
3.2 Teil B Vorzuhaltende Rettungswachen.....	Seite 14

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009

1. Allgemeines

1.1 Einführung/Rechtsgrundlagen

Nach § 4 Abs. 6 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) stellt jeder Träger im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Kostenträger) für seinen Rettungsdienstbereich einen Plan auf, aus dem sich ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll. Der Plan ist regelmäßig fortzuschreiben.

Die Sicherstellung des Rettungsdienstes erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 NRettDG durch den bodengebundenen Rettungsdienst. Träger sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 NRettDG die Landkreise, die diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis wahrnehmen.

Der bisher geltende Bedarfsplan (Beschlüsse des Kreistages vom 17.12.2002 und 15.06.2005) wird mit Wirkung vom 01.11.2009 durch diesen Plan ersetzt.

Grundlage für die Bemessung des voraussichtlichen Bedarfs bilden die nach § 30 Nr. 2 NRettDG erlassene „Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes“ (BedarfVO-RettD) vom 04.01.1993 und das „Bedarfsgutachten für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)“, Stand 10.07.2008, der Firma Forplan Dr. Schmiedel GmbH, das mit seinen zur Bedarfsbemessung maßgeblichen Teilabschnitten in Teil A Bestandteil dieses Bedarfsplans ist. Maßgebliche Grundlage für Teil B dieses Gutachtens ist der Bürgerentscheid vom 07.06.2009 sowie das darauf basierende „Gutachten zur kleinräumigen Standortplanung von neun Wachenstandorten und Ermittlung der zugehörigen Fahrzeugvorhaltung im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)“ der o. g. Gutachterfirma.

Eine Unterteilung in Bedarfsplan Teil A und Teil B ist notwendig, um zur Ermittlung der von den Kostenträgern anzuerkennenden wirtschaftlichen Gesamtkosten Rettungsdienst eine, gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 NRettDG, einvernehmliche Bedarfsplan-Grundlage zu haben, da die aus Teil B resultierende Vorhaltung über die wirtschaftlich notwendige und somit bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung hinausgeht.

Grundlage für Teil B ist der Bürgerentscheid vom 07.06.2009 gemäß § 17 Abs. 10 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO), der die Wirkung eines Kreistagsbeschlusses hat.

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009

1.2 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Nach § 10 Abs. 3 NRettDG wird der Rettungsdienst außerhalb des Einsatzes in medizinischen Fragen sowie in Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst geleitet. Mehrere kommunale Träger können einen gemeinsamen Ärztlichen Leiter bestellen – dies haben die Landkreise Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb. und Harburg getan.

1.3 Beauftragung

Gemäß § 5 Abs. 1 NRettDG kann der Träger des Rettungsdienstes Dritte mit der Durchführung des Rettungsdienstes und der Einrichtung und Unterhaltung der Einrichtungen ganz oder teilweise beauftragen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Beauftragte die ihm übertragenen Aufgaben so erfüllt, wie dies der Träger des Rettungsdienstes selbst tun müsste. Der Beauftragte handelt im Namen des Trägers des Rettungsdienstes.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die DRK-Kreisverbände Bremervörde und Rotenburg beauftragt (Beschluss des Kreistages vom 14.12.1995).

Gemäß Vereinbarung vom 13.07.2004 zwischen den DRK-Kreisverbänden nimmt der DRK-Kreisverband Bremervörde e. V. seit 01.09.2004 die Durchführung des Rettungsdienstes für den gesamten Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) allein wahr.

Der DRK-Kreisverband Bremervörde ist zuständig für die praktische Durchführung des Rettungsdienstes einschließlich der Vorhaltung des Personals, der, nach den Vorgaben des Landkreises abgestimmten, anteiligen Vorhaltung der Rettungswachen, der Unterhaltung der Rettungswachen und Desinfektionsmöglichkeiten und die Organisation und Sicherstellung der vorhandenen Notarztdienste.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich insbesondere folgende Aufgaben selbst vorbehalten:

- Beschaffung sämtlicher Rettungsmittel einschließlich der medizinischen Geräte
- Fakturierung einschließlich Mahnverfahren und Inkasso sämtlicher erstellter Rechnungen und Bescheide
- Rückläuferbearbeitung
- Neubau von Rettungswachen

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009

2. Bedarfsbemessung

2.1 Dispositions- und Ausrückzeit

Der Bedarfsplanung liegen Dispositions- und Ausrückzeiten für jede Rettungswache von jeweils im Mittel einer Minute zugrunde, die einzuhalten sind.

2.2 Rettungsleitstelle

Die Rettungsleitstelle des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist mit einer Feuerwehrleitstelle (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Brandschutzgesetz) kombiniert. Die Leitstelle ist ständig mit mindestens einem Disponenten besetzt. Die technischen Einrichtungen (Funk- und Kommunikationseinrichtungen, Leitrechner zur Einsatzdisposition usw.) entsprechen dem Stand der Technik. Alle erforderlichen Unterlagen, Verzeichnisse, Einsatzpläne sind vorhanden.

Seit 01.07.2007 gehört die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven dem Leitstellenverbund der Landkreise Soltau-Fallingb., Rotenburg (Wümme) und Harburg an.

2.3 Rettungswachen

Im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) werden, entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung, Rettungswachen mindestens in der erforderlichen Anzahl betrieben.

In Teil 3 sind aufgeführt:

3.1 Teil A Bedarfsnotwendige Rettungswachen

3.2 Teil B Vorzuhaltende Rettungswachen

Die Zeiten der Besetzung gehen im Einzelnen aus den in Teil A und Teil B beschriebenen erforderlichen Rettungsmittelvorhaltungen hervor.

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009

2.4 Rettungsmittel

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden eingesetzt:

- Rettungswagen nach DIN EN 1789 Typ C für die Notfallrettung
- Krankentransportwagen nach DIN EN 1789 Typ A oder B für den qualifizierten Krankentransport
- Notarzteinsatzfahrzeuge nach DIN 75079 für den Einsatz des Notarztes in der Notfallrettung

Über die normgerechte Ausstattung hinaus sind die RTW und NEF mit Einrichtungen zur Durchführung der präklinischen Frühlyse bei akuten Myocardinfarkten ausgerüstet.

Die Rettungsmittel werden grundsätzlich entsprechend der Empfehlung des vormals für den Rettungsdienst zuständigen Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales wie folgt besetzt:

RTW = 1 Rettungsassistent, 1 Rettungssanitäter

KTW = 2 Rettungssanitäter

NEF = 1 Rettungsassistent, 1 Notarzt

Grundsätzlich werden sämtliche Rettungsmittel mit dem ausgewiesenen qualifizierten und damit hauptamtlichen Personal besetzt. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) und sein Beauftragter sind bestrebt, soweit verfügbar, zur Kostenersparnis auch entsprechend qualifiziertes ehrenamtliches Aushilfspersonal oder zur Besetzung der KTW auch Zivildienstleistende einzusetzen. Unabdingbar ist, dass die Fahrzeuge der Notfallrettung (RTW) mit einem Rettungsassistenten und mindestens einem Rettungssanitäter zu besetzen sind.

Die Vorhaltung der Fahrzeuge an den einzelnen Rettungswachen ergibt sich aus Teil A und Teil B.

Reservefahrzeuge werden wie folgt vorgehalten:

Standort Bremervörde 1 RTW, 1 KTW, 1 NEF

Standort Rotenburg 2 RTW, 2 KTW, 1 NEF

Gemäß § 9 NRettdG in Verbindung mit § 4 Abs. 5 NRettdG wird kein eigener Intensivtransportwagen (ITW) vorgehalten. Je nach Zielkrankenhaus werden der ITW aus Hannover, Oldenburg, Hamburg oder Bremen angefordert.

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009

2.5 Notarztdienste

An den Standorten Bremervörde, Zeven und Rotenburg stehen jeweils in ständiger Besetzung ein Notarzt mit der Zusatzqualifikation „Rettungsmedizin“ sowie ein Rettungsassistent als Fahrer zur Verfügung.

Die Notärzte stehen ausschließlich dem Rettungsdienst zur Verfügung und werden für ihre Dienstbereitschaft pauschal vergütet. Der Einsatz der Notärzte erfolgt im Rendezvous-Verfahren mit den in ihrem jeweiligen Bereich eingesetzten Rettungsmitteln.

Die Bereitstellung des Notarztes für Rotenburg regelt eine Vereinbarung zwischen dem Diakoniekrankenhaus Rotenburg (Wümme) gGmbH und dem DRK-Kreisverband Bremervörde vom 16.12.2008. Die Bereitstellung der Notärzte für Bremervörde und Zeven stellt das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremervörde e. V., im Rahmen seines Sicherstellungsauftrages über die Verpflichtung von Notärzten mit Honorarverträgen sicher.

2.6 Örtliche Einsatzleitung/Massenanfall von Verletzten

Gemäß § 7 Abs. 1 NRettDG ist eine Örtliche Einsatzleitung zu bilden, die bei einem größeren Notfall am Einsatzort Aufgaben der Rettungsleitstelle übernimmt, soweit dies zur ordnungsgemäßen Lenkung des Einsatzes erforderlich ist, und die medizinische Versorgung leitet. Eine solche Örtliche Einsatzleitung besteht nach § 7 Abs. 2 NRettDG mindestens aus einem Leitenden Notarzt und einem Technischen Leiter für den Rettungsdienst. Nach § 7 Abs. 4 NRettDG hat der Träger des Rettungsdienstes Maßnahmen zur Bewältigung größerer Notfälle vorzubereiten.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) kommt dieser gesetzlichen Verpflichtung dadurch nach, dass er eine Gruppe von Leitenden Notärzten, die im Idealfall aus 10 Personen besteht, benannt hat, die im Bedarfsfall alarmiert werden können.

Gegenwärtig sind rund 30 Personen zum Technischen Leiter (Organisatorischer Leiter Rettungsdienst) des Rettungsdienstes bestellt. Die Alarmierung erfolgt im Bedarfsfall.

Darüber hinaus stehen zur Abdeckung von Einsatzspitzen und Großschadensereignissen die sogenannten „Schnellen Einsatzgruppen“ (SEG) außerhalb des hauptamtlichen Rettungsdienstes zur Verfügung. Diese werden eingesetzt, wenn der hauptamtliche Rettungsdienst z. B. durch ein Großschadensereignis ausgelastet bzw. eine Gebietsabdeckung nicht mehr möglich ist.

Der Einsatz dieser Einheiten wird ausschließlich durch die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven oder einer der Einsatzleitstellen aus den Leitstellenverbund angeordnet.

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009

Die „Schnellen Einsatzgruppen“ besetzen im Alarmierungsfall neben ihren eigenen Fahrzeugen auch die Reservefahrzeuge des Rettungsdienstes.

Für das Diakoniekrankenhaus Rotenburg liegen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Alarm- und Einsatzpläne inklusive Evakuierungsplan vor, für die OsteMedKliniken Bremervörde und Zeven Feuerwehreinsatzpläne.

2.7 Wasserrettung

Die Wasserrettung ist im Rettungsdienstbereich des Landkreises aufgrund der geografischen Gegebenheiten für den Rettungsdienst nur von untergeordneter Bedeutung. Im Bedarfsfall werden über die Rettungsleitstelle die im Landkreis und den umliegenden Landkreisen vorhandenen Fachdienste zur Wasserrettung alarmiert.

2.8 Luftrettung

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 NRettdG dient die Luftrettung zur Unterstützung des bodengebundenen Rettungsdienstes. Der am nächsten gelegene Luftrettungsstützpunkt befindet sich in Bremen am Zentralkrankenhaus „Links der Weser“. Der dort stationierte Rettungshubschrauber steht aber tageszeitabhängig und witterungsbedingt nicht ständig für Außenlandungen zur Verfügung.

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009

3. Anzahl und Standorte der Rettungswachen

3.1 Teil A Bedarfsnotwendige Rettungswachen

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen ist in Niedersachsen der Bedarf an Einrichtungen des Rettungsdienstes so zu bemessen, dass in jedem Rettungsdienstbereich eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gewährleistet ist.

Bei der Auswahl der Rettungswachenstandorte sollten folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- die Eintreffzeit gemäß § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD
- die räumliche Verteilung der Einsatz- und Zielorte sowie die Häufigkeit, mit der sie angefahren werden
- die unterschiedlichen Einsatzanlässe und ihre jeweilige Anforderung an den Rettungsdienst
- eine möglichst geringe Überdeckung der Einsatzbereiche der einzelnen Rettungswachen
- eine insbesondere für die Notfallrettung günstige Lage im Straßennetz
- eine Anbindung an Krankenhäuser, soweit zweckmäßig
- bestehende Vereinbarungen/sonstige Regelungen zur rettungsdienstbereichsübergreifenden Hilfeleistung und Zusammenarbeit.

Nach dem Bedarfsgutachten vom 10.07.2008 (vergleiche Ziffer 1.1) sind im Landkreis Rotenburg (Wümme) **6** Rettungswachen bedarfsnotwendig, und zwar an den Standorten:

Bremervörde
Hanstedt
Rotenburg
Sittensen
Visselhövede
Zeven

sowie zur vollständigen Gebietsabdeckung eine Kooperation mit den Landkreisen Verden, Cuxhaven, Harburg, Soltau-Fallingb. und Osterholz in Rahmen der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit.

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009

Die erforderliche Rettungsmittelvorhaltung ergibt sich aus den nachstehend wiedergegebenen Feststellungen aus dem Bedarfsgutachten für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2008:

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009

8.6 Zusammenführung der Ergebnisse der Fahrzeugbemessung zu einem Rettungsmittelvorhalteplan

Das Bemessungsergebnis der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung an den bedarfsgerechten Rettungswachen und den Notarztstandorten im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ist unter Einbeziehung der derzeit bestehenden NEF-Vorhaltung (gemäß Angaben des Trägers des Rettungsdienstes) in BILD 8.2 dargestellt.

Die Aufgliederung der dienstplanmäßig vorzuhaltenden Rettungsmittelwochenstunden ergibt sich wie folgt (Soll-Konzept):

RTW (risikoabhängig bemessen)	1.416 Wochenstunden	=	63,7 %
RTW/KTW (frequenzabhängig bemessen)	302 Wochenstunden	=	13,6 %
NEF (nach bestehender Fahrzeugvorhaltung)	504 Wochenstunden	=	22,7 %
Gesamt (Soll-Konzept).....	<u>2.222 Wochenstunden</u>	=	100,0 %

Der Gutachter stellt fest:

- Insgesamt wurde eine Rettungsmittelvorhaltung bemessen, die es gewährleistet, die Leistungen des Rettungsdienstes flächendeckend, gleichmäßig und bedarfsgerecht unter Einhaltung der Eintreffzeit im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) zu erbringen.
- Das Bemessungsergebnis des Soll-Konzeptes in Höhe von 2.222 Rettungsmittelwochenstunden bedeutet entsprechend TABELLE 8.15 gegenüber dem Ist-Zustand (2.210 Wochenstunden von NEF, RTW und KTW) eine Erhöhung der Vorhalteleistung an Fahrzeugstunden im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) um 12 Wochenstunden oder + 0,54 %, wobei im Soll-Konzept im Rahmen der Notfallrettung die Rettungswache Bassum Gebiete im Landkreis Rotenburg (Wümme) versorgt, wodurch sich das Gebiet und damit das Aufkommen an Notfällen gegenüber der Ist-Situation verringert hat. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, bleibt in der Ist-Situation die Fahrzeugvorhaltung des Standortes Sottrum unberücksichtigt.

Die bedarfsgerechten Einsatzfahrzeuge ergeben sich für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) wie folgt:

7 RTW	ständig besetzt
2 RTW	zeitabhängig besetzt
7 KTW	zeitabhängig besetzt
3 NEF	ständig besetzt
<u>19 Einsatzfahrzeuge</u>	

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009

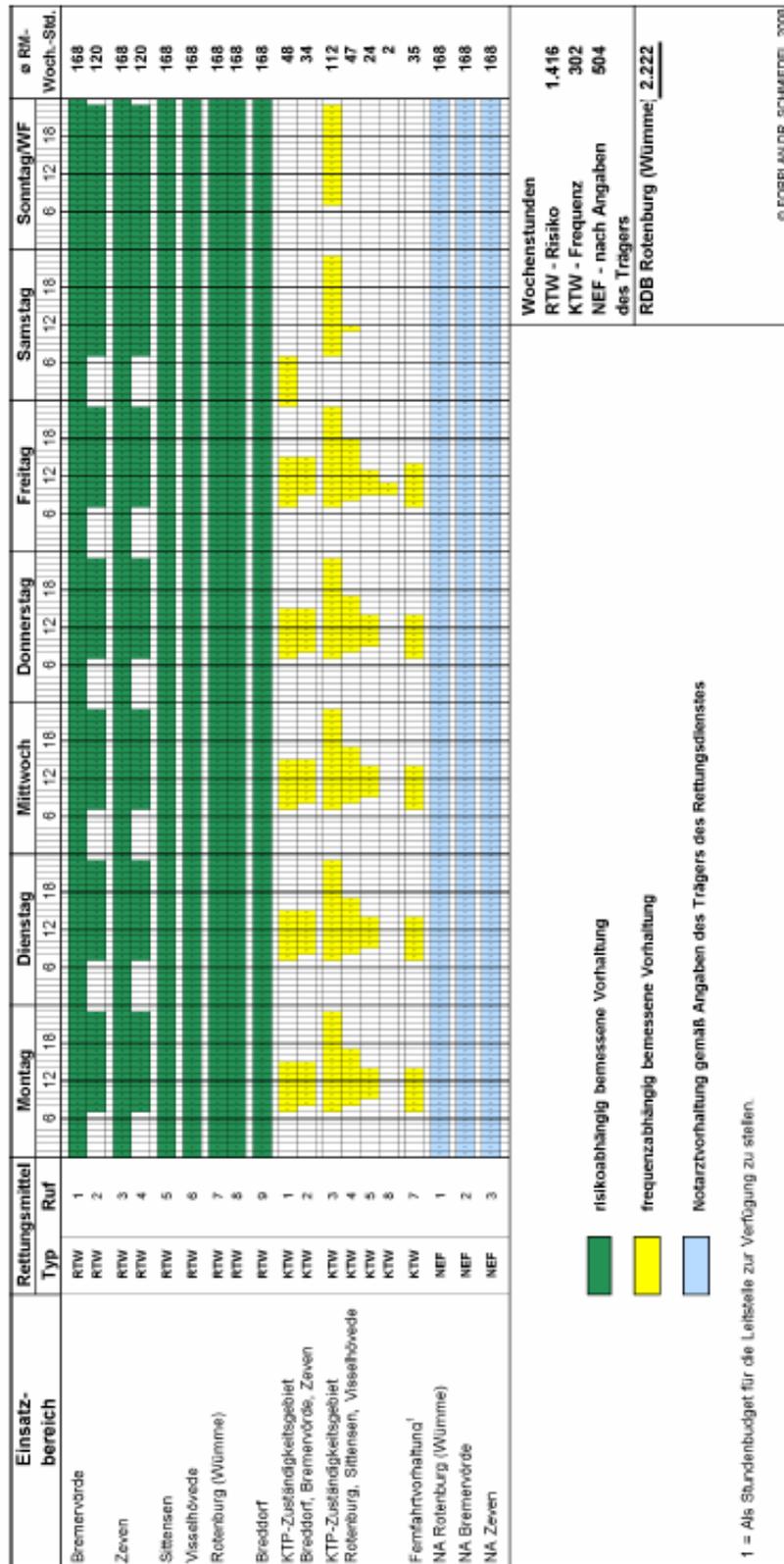


BILD 8.2

Bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Konzept) für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009

TABELLE 8.15 Vergleich der bemessenen Rettungsmittelvorhaltung im Soll-Konzept mit den Verhältnissen im Ist-Zustand im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)

Rettungsdienstbereich Rotenburg (Wümme)	Rettungsmittelvorhaltestunden pro Woche gemäß		
	Ist-Zustand	Soll-Konzept	Veränderung
aus risikoabhängiger Bemessung			
RTW	1.474	1.416	- 3,93 %
aus frequenzabhängiger Bemessung			
KTW/RTW	232	302	+ 30,17 %
nach bestehender Fahrzeugvorhaltung			
NEF	504	504	+/- 0,00 %
Fahrzeugvorhaltung gesamt			
RM-Wochenstunden Anteil	2.210 100,00%	2.222 100,54%	+ 0,54 %

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2008

Zusätzlich zu den bedarfsgerechten 19 Einsatzfahrzeugen sind im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) gemäß TABELLE 8.16 insgesamt 5 Reservefahrzeuge (2 RTW, 2 KTW und 1 NEF) zur Kompensation von Standzeiten wegen Reparatur, Wartung und Umrüstung der Fahrzeuge vorzusehen. Die Reservefahrzeuge sind aus abgeschriebenen Rettungsmitteln zu rekrutieren, soweit diese noch wirtschaftlich betreibbar sind. Insofern ein höherer Bedarf an Reservefahrzeugen angemeldet wird, ist dieser durch eine entsprechende Statistik der Standzeiten zu belegen.

Die Standorte der Reservefahrzeuge sind unter Berücksichtigung bestehender wirtschaftlicher Einstellmöglichkeiten im Rahmen der Umsetzung des Soll-Konzeptes festzulegen. Der Reserve-RTW dient gleichzeitig im Bedarfsfall als Fahrzeug für Infektionsfahrten. Der empfohlene Reservefahrzeugbestand ist als praxisingerecht zu bewerten.

TABELLE 8.16 Soll-Bedarf an bedarfsgerechten Fahrzeugen im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)

	Vorgehaltene Einsatzfahrzeuge			Vorgehaltene Reservefahrzeuge			Vorgehaltener Gesamtfahrzeugbestand		
	RTW	KTW	NEF	RTW	KTW	NEF	RTW	KTW	NEF
Soll-Bedarf	9	7	3	2	2	1	11	9	4

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2008

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009

Der Gutachter empfiehlt dem Träger des Rettungsdienstes als Maßnahme im Rahmen der Umsetzung des Soll-Konzeptes

M3: Die Rettungsmittelvorhaltung gemäß S. 74 ist als bedarfsgerecht wie folgt festzulegen:

RW Bremervörde	1 RTW	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
	1 RTW	Mo - Fr	07.00 - 23.00 Uhr
		Sa	07.00 - 07.00 Uhr
		So/Wf	07.00 - 23.00 Uhr

RW Zeven	1 RTW	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
	1 RTW	Mo - Fr	07.00 - 23.00 Uhr
		Sa	07.00 - 07.00 Uhr
		So/Wf	07.00 - 23.00 Uhr

RW Sittensen	1 RTW	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
---------------------	--------------	------------------------	--------------------------

RW Visselhövede	1 RTW	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
------------------------	--------------	------------------------	--------------------------

RW Rotenburg	1 RTW	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
	1 RTW	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr

RW Breddorf	1 RTW	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
--------------------	--------------	------------------------	--------------------------

KTW Zuständigkeitsgebiet Breddorf , Bremervörde, Zeven

1 KTW	Mo - Fr	07.00 - 15.00 Uhr
	Fr	23.00 - 07.00 Uhr
1 KTW	Mo - Fr.	08.00 - 15.00 Uhr

KTW Zuständigkeitsgebiet Rotenburg, Sittensen, Visselhövede

1 KTW	Mo - So/Wf	07.00 - 23.00 Uhr
1 KTW	Mo - Do	08.00 - 17.00 Uhr
	Fr	08.00 - 18.00 Uhr
1 KTW	Mo - Do	09.00 - 14.00 Uhr
	Fr	09.00 - 13.00 Uhr
1 KTW	Fr.	09.00 - 11.00 Uhr

Fernfahrtvorhaltung	1 KTW	Stundenbudget von 35 Wochenstunden
----------------------------	--------------	---

NA Rotenburg^x	1 NEF	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
---------------------------------	--------------	------------------------	--------------------------

NA Bremervörde^x	1 NEF	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
-----------------------------------	--------------	------------------------	--------------------------

NA Zeven^x	1 NEF	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
-----------------------------	--------------	------------------------	--------------------------

Die Fahrzeugvorhaltung ist ein Jahr nach der Umsetzung anhand der zugrunde liegenden Leistungsparameter auf ihre Bedarfsgerechtigkeit zu überprüfen.

^x = gemäß Angaben des Trägers des Rettungsdienstes

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009

3.2 Teil B Vorzuhaltende Rettungswachen

In Folge des Bürgerentscheids vom 07.06.2009 werden Rettungswachen an **9** Standorten vorgehalten und betrieben, und zwar in:

Bremervörde
Gnarrenburg
Lauenbrück
Rotenburg
Sittensen
Sottrum
Tarmstedt
Visselhövede
Zeven.

Die Versorgungsbereiche, die diesen Wachen zugeordnet werden können, ergeben sich aus dem entsprechenden „Gutachten zur kleinräumigen Standortplanung von neun Wachenstandorten und Ermittlung der dazugehörigen Fahrzeugvorhaltung im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)“, einschließlich der Möglichkeit einer Teilmitversorgung des Landkreises Verden.

Die Rettungswachen werden ab 01.11.2009 entsprechend des nachfolgenden Rettungsmittelvorhalteplanes des Gutachters betrieben.

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009

8.6 Zusammenführung der Ergebnisse der Fahrzeugbemessung zu einem Rettungsmittelvorhalteplan

Das Bemessungsergebnis der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung für die Soll-Einsatzbereiche der Rettungswachen und an den Notarztstandorten im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ist unter Einbeziehung der derzeit bestehenden NEF-Vorhaltung (gemäß Angaben des Trägers des Rettungsdienstes) in BILD 1.1 dargestellt.

Die Aufgliederung der dienstplanmäßig vorzuhaltenden Rettungsmittelwochenstunden ergibt sich wie folgt (Soll-Konzept):

RTW (risikoabhängig bemessen)	1.824 Wochenstunden	=	66,4 %
RTW/KTW (frequenzabhängig bemessen)	418 Wochenstunden	=	15,2 %
NEF (nach bestehender Fahrzeugvorhaltung)	504 Wochenstunden	=	18,4 %
Gesamt (Soll-Konzept).....	<u>2.746 Wochenstunden</u>	=	100,0 %

Der Gutachter stellt fest:

- Insgesamt wurde eine Rettungsmittelvorhaltung bemessen, die es gewährleistet, die Leistungen des Rettungsdienstes flächendeckend, gleichmäßig und bedarfsgerecht unter Einhaltung der Eintreffzeit im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) zu erbringen.
- Das Bemessungsergebnis des Soll-Konzeptes in Höhe von 2.746 Rettungsmittelwochenstunden bedeutet entsprechend TABELLE 1.1 gegenüber dem Ist-Zustand (2.270 Wochenstunden von NEF, RTW und KTW) eine Erhöhung der Vorhalteleistung an Fahrzeugstunden im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) um 476 Wochenstunden oder + 20,97 %. Die Erhöhung der Fahrzeugvorhaltung ist einerseits auf die Ausweisung von neun Rettungswachenstandorten rund um die Uhr sowie andererseits auf die Erhöhung des Bemessungsaufkommens um insgesamt 23,8 % zurückzuführen.

Die bedarfsgerechten Einsatzfahrzeuge ergeben sich für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) wie folgt:

9 RTW	ständig besetzt
4 RTW	zeitabhängig besetzt
7 KTW	zeitabhängig besetzt
3 NEF	ständig besetzt
<u>23 Einsatzfahrzeuge</u>	

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009

Einsatzbereich	Rettungsmittel Typ	Wochentag							Sonntag/WF	e RM- Woch.-Std.
		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag			
Bremervörde	1 RTW	6	6	6	6	6	6	6	6	168
	2 RTW	6	6	6	6	6	6	6	6	120
	3 RTW	6	6	6	6	6	6	6	6	168
Zeven	4 RTW	6	6	6	6	6	6	6	6	72
	5 RTW	6	6	6	6	6	6	6	6	168
Sittensen	6 RTW	6	6	6	6	6	6	6	6	168
	7 RTW	6	6	6	6	6	6	6	6	8
Lauenbrück	8 RTW	6	6	6	6	6	6	6	6	168
	9 RTW	6	6	6	6	6	6	6	6	168
Visselhövede	10 RTW	6	6	6	6	6	6	6	6	112
	11 RTW	6	6	6	6	6	6	6	6	168
Rotenburg (Wümme)	12 RTW	6	6	6	6	6	6	6	6	168
	13 RTW	6	6	6	6	6	6	6	6	168
Solttrum	14 RTW	6	6	6	6	6	6	6	6	168
	15 RTW	6	6	6	6	6	6	6	6	168
Tammstedt	16 RTW	6	6	6	6	6	6	6	6	168
	17 RTW	6	6	6	6	6	6	6	6	168
Gnarrenburg	18 RTW	6	6	6	6	6	6	6	6	51
	19 RTW	6	6	6	6	6	6	6	6	34
KTP-Zusändigkeitsgebiet Bremervörde, Gnarrenburg, Tarmstedt, Zeven	20 KTW	6	6	6	6	6	6	6	6	59
	21 KTW	6	6	6	6	6	6	6	6	46
KTP-Zusändigkeitsgebiet Lauenbrück, Rotenburg, Sittensen, Solttrum/Visselhövede	22 KTW	6	6	6	6	6	6	6	6	37
	23 KTW	6	6	6	6	6	6	6	6	21
KTP-Zusändigkeitsgebiet Zentral ¹	24 KTW	6	6	6	6	6	6	6	6	10
	25 KTW	6	6	6	6	6	6	6	6	90
Femfahrvorhaltung ²	26 KTW	6	6	6	6	6	6	6	6	8
	27 KTW	6	6	6	6	6	6	6	6	3
NA Rotenburg (Wümme)	28 KTW	6	6	6	6	6	6	6	6	1
	29 KTW	6	6	6	6	6	6	6	6	40
NA Bremervörde	30 NEF	6	6	6	6	6	6	6	6	168
	31 NEF	6	6	6	6	6	6	6	6	168
NA Zeven	32 NEF	6	6	6	6	6	6	6	6	168

Wochenstunden	1.824
RTW - Risiko	418
KTW - Frequenz	504
NEF - nach Angaben des Trägers	
RDB Rotenburg (Wümme)	2.746

risikoabhängig bemessene Vorhaltung
 frequenzabhängig bemessene Vorhaltung
 Notarztvorhaltung gemäß Angaben des Trägers des Rettungsdienstes

1 = Zzgl. tagesabhängige Krankentransportvorhaltung für Dialysefahrten (Berechnungszeitraum: Mo-Fr 6 bis 8 Uhr und So/Wf6 bis 8 Uhr
 = insgesamt 18 Wochenstunden.
 2 = Als Stundenbudget für die Leitstelle zur Verfügung zu stellen.

© FORPLAN DR. SCHMIDEL 2009

BILD 1.1 Bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Konzept) für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009

TABELLE 1.1 Vergleich der bemessenen Rettungsmittelvorhaltung im Soll-Konzept mit den Verhältnissen im Ist-Zustand im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)

Rettungsdienstbereich Rotenburg (Wümme)	Rettungsmittelvorhaltestunden pro Woche gemäß		
	Ist-Zustand	Soll-Konzept	Veränderung
aus risikoabhängiger Bemessung			
RTW	1.534	1.824	+ 18,90 %
aus frequenzabhängiger Bemessung			
KTW/RTW	232	418	+ 80,17 %
nach bestehender Fahrzeugvorhaltung			
NEF	504	504	+/- 0,00 %
Fahrzeugvorhaltung gesamt			
RM-Wochenstunden Anteil	2.270 100,00%	2.746 120,97%	+ 20,97 %

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2009

Zusätzlich zu den bedarfsgerechten 23 Einsatzfahrzeugen sind im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) gemäß TABELLE 1.2 insgesamt 6 Reservefahrzeuge (3 RTW, 2 KTW und 1 NEF) zur Kompensation von Standzeiten wegen Reparatur, Wartung und Umrüstung der Fahrzeuge vorzusehen. Die Reservefahrzeuge sind aus abgeschriebenen Rettungsmitteln zu rekrutieren, soweit diese noch wirtschaftlich betreibbar sind. Insofern ein höherer Bedarf an Reservefahrzeugen angemeldet wird, ist dieser durch eine entsprechende Statistik der Standzeiten zu belegen.

Die Standorte der Reservefahrzeuge sind unter Berücksichtigung bestehender wirtschaftlicher Einstellmöglichkeiten im Rahmen der Umsetzung des Soll-Konzeptes festzulegen. Der Reserve-RTW dient gleichzeitig im Bedarfsfall als Fahrzeug für Infektionsfahrten. Der empfohlene Reservefahrzeugbestand ist als praxissgerecht zu bewerten.

TABELLE 1.2 Soll-Bedarf an bedarfsgerechten Fahrzeugen im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)

	Vorgehaltene Einsatzfahrzeuge			Vorgehaltene Reservefahrzeuge			Vorgehaltener Gesamtfahrzeugbestand		
	RTW	KTW	NEF	RTW	KTW	NEF	RTW	KTW	NEF
Soll-Bedarf	13	7	3	3	2	1	16	9	4

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2009

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009

Der Gutachter empfiehlt dem Träger des Rettungsdienstes als Maßnahme im Rahmen der Umsetzung des Soll-Konzeptes

M1: Die Rettungsmittelvorhaltung gemäß S. 2 ist als bedarfsgerecht wie folgt festzulegen:

RW Bremervörde	1 RTW	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
	1 RTW	Mo - Fr	07.00 - 23.00 Uhr
		Sa	07.00 - 07.00 Uhr
		So/Wf	07.00 - 23.00 Uhr

RW Zeven	1 RTW	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
	1 RTW	Mo - Fr	07.00 - 15.00 Uhr
		Sa	15.00 - 07.00 Uhr
		So/Wf	07.00 - 23.00 Uhr

RW Sittensen	1 RTW	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
---------------------	--------------	------------------------	--------------------------

RW Lauenbrück	1 RTW	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
	1 RTW	Sa	15.00 - 23.00 Uhr

RW Visselhövede	1 RTW	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
------------------------	--------------	------------------------	--------------------------

RW Rotenburg	1 RTW	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
	1 RTW	täglich	07.00 - 23.00 Uhr

RW Sottrum	1 RTW	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
-------------------	--------------	------------------------	--------------------------

RW Tarmstedt	1 RTW	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
---------------------	--------------	------------------------	--------------------------

RW Gnarrenburg	1 RTW	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
-----------------------	--------------	------------------------	--------------------------

KTP-Zuständigkeitsgebiet Bremervörde, Gnarrenburg, Tarmstedt, Zeven

1 KTW	Mo - Do	07.00 - 17.00 Uhr
	Fr	07.00 - 18.00 Uhr

1 KTW	Mo - Do	08.00 - 15.00 Uhr
	Fr	08.00 - 14.00 Uhr

KTP-Zuständigkeitsgebiet Lauenbrück, Rotenburg, Sittensen, Sottrum, Visselhövede

1 KTW	Mo - Do	07.00 - 17.00 Uhr
	Fr	07.00 - 18.00 Uhr
	So/Wf	07.00 - 15.00 Uhr

1 KTW	Mo - Do	08.00 - 17.00 Uhr
	Fr	08.00 - 18.00 Uhr

1 KTW	Mo - Do	09.00 - 17.00 Uhr
	Fr	09.00 - 14.00 Uhr

1 KTW	Mo - Do	09.00 - 13.00 Uhr
	Fr	09.00 - 14.00 Uhr

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009

	1 KTW	Mo - Do	10.00 - 12.00 Uhr
		Fr	11.00 - 13.00 Uhr
KTP-Zuständigkeitsgebiet Zentral			
	1 KTW	Mo - Do	17.00 - 08.00 Uhr
		Fr	18.00 - 07.00 Uhr
		Sa	07.00 - 15.00 Uhr
		So/Wf	23.00 - 08.00 Uhr
	1 KTW	Mo - Do	17.00 - 18.00 Uhr
		Sa	09.00 - 13.00 Uhr
	1 KTW	Sa	10.00 - 13.00 Uhr
	1 KTW	Sa	11.00 - 12.00 Uhr
KTW Dialyse	1 KTW	Stundenbudget von 18 Wochenstunden	
KTW Fernfahrtvorhaltung			
	1 KTW	Stundenbudget von 40 Wochenstunden	
NA Rotenburg^x	1 NEF	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
NA Bremervörde^x	1 NEF	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
NA Zeven^x	1 NEF	ständig besetzt	07.00 - 07.00 Uhr
Die Fahrzeugvorhaltung ist ein Jahr nach der Umsetzung anhand der zugrunde liegenden Leistungsparameter auf ihre Bedarfsgerechtigkeit zu überprüfen.			
^x = gemäß Angaben des Trägers des Rettungsdienstes			